



Geschäftsführung:  
Fachdienst Jugendamt - Verwaltung

**Tagesordnung**

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt  
Lüdenscheid,**

**am Dienstag, dem 14.05.2024, 17:00 Uhr,**

**im Ratssaal**

**A) Öffentliche Sitzung**

1. Jugendprojekt WAS LOS?!
2. Berichterstattung über die JHA-Klausur zum Thema "Streetwork und mobile Jugendarbeit - Jugendliche im Innenstadtbereich"
3. Vorstellung des Vereins Wohlfahrtszentrum Lüdenscheid e.V. und dem integrativen Beratungscafé "Navi"
4. Vorstellung des aktuellen Angebots des Vereins Anonyme Drogenberatung e.V. "Drobs"
5. 100 Jahre Jugendamt
- 5.1. Vorstellung der Beratungsstelle für Familie- und Schulpsychologie sowie der neuen Leitung
6. Berichts- und Beschlusskontrolle
7. Hinzuziehung weiterer sachkundiger Person ohne Stimmrecht  
Vorlage: 085/2024
8. Bericht zur Zusammenarbeit beim Zuständigkeitsübergang junger Volljähriger vom Jugendamt zum Träger der Eingliederungshilfe  
Vorlage: 086/2024
9. Bekanntgaben, Beantwortung von Anfragen und Anfragen

**B) Nichtöffentliche Sitzung**

1. Berichts- und Beschlusskontrolle
2. Bekanntgaben, Beantwortung von Anfragen und Anfragen

Lüdenscheid, den 30.04.2024

*gez. Tanja Tschöke*  
Vorsitzende/r



**Fachdienst Jugendamt - Verwaltung**  
Frau Karolina Zylakowski, Tel. 17-1131

**TOP: Hinzuziehung weiterer sachkundiger Person ohne Stimmrecht**

Beschlussvorlage Nr. 085/2024

Produkt: 01.01.01 Rat, Ausschüsse und Fraktionen

**Beratungsfolge**

Jugendhilfeausschuss

**Behandlung**

öffentlich

**Sitzungstermine**

14.05.2024

**Finanzielle Auswirkungen?**  ja  nein

investiv  konsumtiv

Aufwendungen/Auszahlungen

Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)

Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen

Sonstige Erträge/Einzahlungen

einmalig	lfd. jährlich

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto:  nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage:

§ 5 Abs. 3 Ausführungsgesetz zum Kinder- und Jugendhilfegesetz (AG-KJHG),

§ 4 Abs. 3 lit. j) der Satzung für das Jugendamt der Stadt Lüdenscheid

**Beschlussvorschlag:**

Herr Michael Langhals wird als Sprecher des Facharbeitskreises der stationären und teilstationären Hilfen zur Erziehung als weitere sachkundige Person ohne Stimmrecht zu den Sitzungen des Jugendhilfeausschusses hinzugezogen. Als Vertreterin wird Frau Christiane Neuhaus hinzugezogen.

**Begründung:**

Der Facharbeitskreis stationärer und teilstationärer Hilfen zur Erziehung (FAK HzE+) dient dem Zweck einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen den Jugendhilfeeinrichtungen und dem Jugendamt der Stadt Lüdenscheid zum Wohle der in der Region betroffenen Kinder, Jugendlichen, jungen Volljährigen – mit oder ohne Behinderungen – und deren Familien.

Der FAK HzE+ befasst sich insbesondere mit dem qualitativen und quantitativen Bedarf an erzieherischen Hilfen für die Stadt Lüdenscheid und behandelt inhaltlich und methodisch Themen zur Verbesserung der Hilfen zur Erziehung. Dabei sollen geplante Maßnahmen im Sinne des § 78 SGB VIII aufeinander abgestimmt werden, sich gegenseitig ergänzen und in den Lebens- und Wohnbereichen von jungen Menschen und Familien ihren Bedürfnissen, Wünschen und Interessen entsprechend zusammenwirken.

Der FAK HzE+ wählt nach seiner Geschäftsordnung aus seiner Mitte eine Sprecherin oder einen Sprecher für die Teilnahme an den Arbeitsgemeinschaften § 78 SGB VIII sowie zur Vertretung des Facharbeitskreises nach außen und im Jugendhilfeausschuss.

Auf dem Stadtgebiet von Lüdenscheid sind stationäre und teilstationäre Einrichtungen der Jugendhilfe beheimatet. Der Facharbeitskreis sollte aus diesem Grund mit einem Mitglied im Jugendhilfeausschuss vertreten sein.

Lüdenscheid, den 30.04.2024

*gez. Matthias Reuver*

Matthias Reuver



**Fachdienst Jugendamt - Verwaltung**  
Frau Karolina Zylakowski, Tel. 17-1131

**TOP: Bericht zur Zusammenarbeit beim Zuständigkeitsübergang junger Volljähriger vom Jugendamt zum Träger der Eingliederungshilfe**

Bericht Nr. 086/2024

Produkt: 06.03.01 Hilfen für Kinder, Jugendliche und Familien

**Beratungsfolge**

Jugendhilfeausschuss

**Behandlung**

öffentlich

**Sitzungstermine**

14.05.2024

**Finanzielle Auswirkungen?**  ja  nein

investiv  konsumtiv

Aufwendungen/Auszahlungen

Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)

Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen

Sonstige Erträge/Einzahlungen

einmalig

lfd. jährlich

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto:  nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: § 36 b Abs. 2 SGB VIII

**Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht zur Zusammenarbeit beim Zuständigkeitsübergang vom Jugendamt zum Träger der Eingliederungshilfe nach dem Verfahren des § 36b SGB Abs. 2 VIII zur Kenntnis.

**Bericht:**

Mit Inkrafttreten des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) gilt seit Juni 2021 ein neues Verfahren zum Zuständigkeitsübergang vom Jugendamt zum Träger der Eingliederungshilfe. Zentrale Rechtsgrundlagen sind dabei die Leistungsvoraussetzungen der Hilfe für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII und die Vorgaben zum strukturierten Zuständigkeitsübergang zum Träger der Eingliederungshilfe nach § 36b Abs. 2 SGB VIII. In Westfalen-Lippe ist in diesem Rahmen vor allem das LWL-Inklusionsamt Soziale Teilhabe der zu beteiligende Rehaträger und Kooperationspartner der Jugendämter. Insbesondere im Blickrichtung auf eine inklusive Ausrichtung der Kinder- und Jugendhilfe ist eine kooperative Zusammenarbeit zwischen den Rehaträgern besonders wichtig und zielführend.

Ende 2022 hat sich hierzu eine Rehaträger-übergreifende Arbeitsgemeinschaft aus Vertreterinnen und Vertretern der Jugendämter in Westfalen-Lippe, des Inklusionsamtes Soziale Teilhabe und des Landesjugendamtes gebildet, die im Januar 2023 ihre Arbeit aufgenommen hat. Das Jugendamt der Stadt Lüdenscheid ist Mitglied dieser Arbeitsgemeinschaft.

Die Mitglieder der multiprofessionellen Arbeitsgemeinschaft zum § 36b SGB VIII haben das Ziel verfolgt, die neuen Vorschriften in die Praxis zu überführen, um ein einheitliches Verfahren zu entwickeln und Fachkräften beider Rehaträger Handlungssicherheit zu geben und dadurch das übergeordnete Ziel zu erreichen, dass sich Leistungsberechtigte auf eine nahtlose und bedarfsgerechte Leistungsgewährung verlassen können.

Entstanden ist daraus eine Handreichung, die den Zuständigkeitsübergang junger Volljähriger ab dem 21. Lebensjahr vom Jugendamt zum LWL-Inklusionsamt Soziale Teilhabe (Abt. 60) regelt. Das entwickelte Verfahren wird ab dem Frühjahr 2024 zunächst in einer einjährigen Pilotphase erprobt. Bereits zu Beginn der Pilotphase sollen die kommunalen Jugendhilfeausschüsse über die gemeinsame Zusammenarbeit informiert werden. Nach der Revision und Anpassung am Ende der Pilotphase legt die Arbeitsgemeinschaft das Papier dem LWL-Jugendhilfeausschuss und dem LWL-Sozialausschuss mit Bitte um Freigabe in Form einer Arbeitshilfe vor. Die Arbeitshilfe wird dem Jugendhilfeausschuss im Anschluss vorgestellt.

Lüdenscheid, den 30.04.2024

*gez. Matthias Reuver*

Matthias Reuver